



Schul-Eltern-Vertrag zwischen den Eltern der Schülerin/des Schülers

Name des Schülers:

und der Christoph-Stöver-Realschule

Kinder sind junge Menschen, deren Reifung und Entwicklung zu selbstbestimmten Persönlichkeiten maßgeblich von Erziehung und Unterricht in Elternhaus und Schule abhängen.

Unsere Schule will sie in ihren körperlichen, sozialen, praktischen, künstlerischen, geistigen und emotionalen Fähigkeiten fördern, und sie darin lebensstüchtig machen. Offenheit für die Vielfalt der Welt und des menschlichen Lebens sind genauso wichtig wie Toleranz und Achtung im mitmenschlichen Umgang, Verantwortungsbewusstsein und demokratische Grundhaltung.

Gemeinsam mit den Eltern und gesellschaftlichen Gruppen, die sich um den Aufbau lebensdienlicher Werthaltungen bemühen, sollen unsere Schülerinnen und Schüler im Schulleben:

- **das Lernen lernen und es als lebenslangen Prozess begreifen**
- **in einer multikulturellen Gesellschaft eine eigene weltanschauliche Identität begründen, aber auch Andersdenkende tolerieren und Weltdeutungen aus verschiedenen Perspektiven akzeptieren**
- **Frieden als ständige Aufgabe im Großen und Kleinen begreifen**
- **demokratisches Handeln lernen**
- **ein soziales Bewusstsein entwickeln**
- **Zugang zu Kunst, Musik, Literatur gewinnen und selber kreativ werden**
- **Verantwortung für sich selbst übernehmen**
- **ökologisches und ökonomisches Bewusstsein im persönlichen Handeln entwickeln**
- **in kritischer Auseinandersetzung mit modernen Kommunikationstechnologien deren Chancen, Nutzen und Gefahren erkunden**
- **eigene Interessen und das Leben in einer Gemeinschaft vereinbaren**
- **berufsdienliche Fähigkeiten entwickeln**
- **Freude am Lernen gewinnen**

(Präambel des Schulprogramms der C.S.R.)

Mit der Aufnahme Ihres Kindes in die Christoph-Stöver-Realschule beginnt ein neuer Schul- und Lebensabschnitt, der sorgfältig von den Eltern und Lehrerinnen und Lehrern geplant und begleitet werden muss.

Die Klassen fünf und sechs bilden die sogenannte **Erprobungsstufe**. Diese Stufe dient der Orientierung in der neuen Schulform; sie erstreckt sich über zwei Jahre. In diesem Zeitraum sollen Sie als Eltern und Ihr Kind herausfinden, ob es den Leistungsanforderungen, Arbeitsformen unserer Schule und dem erforderlichen Sozial- und Lernverhalten gerecht werden kann.

Nur bei einer intensiven und vertraulichen Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrerinnen und Lehrern der Christoph-Stöver-Realschule ist ein erfolgreiches Lernen Ihres Kindes möglich.

Folgende Aspekte sind uns dabei besonders wichtig:

- Jede Schülerin/jeder Schüler hat einen Anspruch darauf, dem Unterricht ungestört zu folgen. Niemand darf sie/ihn in irgendeiner Form daran hindern.
Sie verpflichten sich, Ihr Kind darauf hinzuweisen, sich im Unterricht sozial angemessen zu verhalten, insbesondere Rücksicht zu nehmen und anderen zu helfen.
- Jede Schülerin/jeder Schüler muss der allgemeinen Schulpflicht nachkommen. Sie als Eltern sind dafür verantwortlich.
Sie verpflichten sich, dass Ihr Kind regelmäßig und pünktlich die Schule besucht.
Sie informieren unverzüglich die Schule, wenn Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen kann.
- Ihr Kind benutzt zum Teil schuleigenes Arbeitsmaterial (z.B. Schulbücher) / I-Pads.
Sie als Eltern tragen Sorge dafür, dass Ihr Kind diese Materialien sorgfältig und sachgerecht behandelt.

Für den nicht sachgerechten Umgang tragen Sie die entstehenden Kosten.

- Bis auf die Unterrichtsfächer Englisch und Französisch ist in unserer Schule Deutsch die Unterrichtssprache.
Wir empfehlen Ihnen dringend, mit Ihrem Kind die deutsche Sprache auch im häuslichen Bereich zu pflegen.

- Eltern sind Mitglied einer Klassenpflegschaft.
Durch die Teilnahme an den Klassenpflegschaftssitzungen sind sie informiert und können durch Kooperation mit den Lehrerinnen/Lehrern und den anderen Eltern das Schulleben gestalten. Das regelmäßige Gespräch mit allen am Schulleben Beteiligten ist besonders wichtig, um den für das Kind wünschenswerten Entwicklungsprozess zu begleiten.
Mit dem Eintritt Ihres Kindes in unsere Schule verpflichten Sie sich also zur Teilnahme an der Elternarbeit, d.h. guten Kontakt zur Klassenlehrerin/zum Klassenlehrer zu halten und regelmäßig an den Klassenpflegschaftssitzungen und Elterninformationsabenden teilzunehmen. Wir möchten Sie bitten sich schriftlich oder telefonisch abzumelden, falls sie mal nicht erscheinen können!

- Die Schulkonferenz, die Schul- und Klassenpflegschaften treffen Entscheidungen über schulinterne Aktivitäten.
Als Erziehungsberechtigte verpflichten Sie sich, dass Ihr Kind an Veranstaltungen und Unternehmungen, die auch über die Stundentafel (Stundenplan) hinausgehen, teilnimmt. Dazu gehören unter anderem Klassenfeiern, Klassenfahrten (eintägige und mehrtägige), Schulfeste, Sportveranstaltungen. Die Teilnahme an ökumenischen Gottesdiensten ist, unabhängig von der jeweiligen Religionszugehörigkeit, erwünscht.

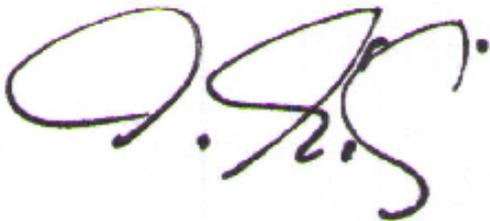
- Der Sport- und Schwimmunterricht ist ein wesentlicher Bestandteil der Stundentafel.
Jede Schülerin/jeder Schüler ist verpflichtet, in zweckmäßiger Sportkleidung daran teilzunehmen.

Dieser Schul-Eltern-Vertrag basiert auf der allgemeinen Schulordnung, dem Schulprogramm, der Schul- und Hausordnung der Christoph-Stöver-Realschule.

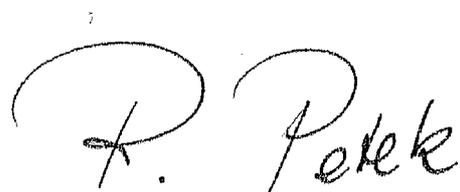
In Kenntnisnahme und mit Ihrer Unterschrift verpflichten Sie sich, die Arbeit in der Schule im Sinne der oben genannten Ziele unterstützend zu begleiten.

Oer-Erkenschwick, Februar 2021

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Im Namen des Kollegiums
Beratungslehrerin/ Erprobungsstufenkoordinatorin
Dagmar Käsling



Im Namen der Schulleitung
stellv. Schulleiterin
Ruth Petek